

**Protokoll der 32. Sitzung des
Thüringer Gewässerbeirates (TGB)
am 05.04.2019
im TMUEN**

**Sondersitzung zur Inanspruchnahme der Europäischen Fonds für
wasserwirtschaftliche Maßnahmen in der Förderperiode 2021 bis 2027**

Teilnehmende: gemäß Anwesenheitsliste

keine Teilnahme:

- TMAFSGG, Bereich Gesundheit
- TSK, Bereich Denkmal- und Kulturschutz
- TMIL, Bereich Fischerei
- TMIK, Bereich Katastrophenschutz
- AG Thüringer Wasserkraftwerke e. V.
- Ingenieurkammer
- TLKT
- AG Wasser/Abwasser – AGWA
- Fischereiverbände
- Energiewirtschaft

Begrüßung

Herr Feustel, Leiter der Abteilung „Technischer Umweltschutz, Wasserwirtschaft, Bergbau“ im TMUEN, begrüßt die Teilnehmenden der Sondersitzung des Thüringer Gewässerbeirates. Er erläutert, dass sich die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA), deren Vorsitz Thüringen noch bis Ende des Jahres innehat, derzeit intensiv mit dem Thema „Zielerreichung bis 2027“ beschäftigt und entsprechende Hilfestellungen für die Länder erarbeitet.

In der heutigen Sitzung des Thüringer Gewässerbeirates soll allgemein über die bereits bekannten Rahmenbedingungen der neuen Förderperiode für ELER und EFRE ab 2021 informiert, erste Überlegungen der Abt. 2 des TMUEN zum möglichen Einsatz der EU-Mittel vorgestellt sowie Beiträge der Teilnehmenden zu den aus ihrer Sicht wichtigen Einsatzbereichen der Fördermittel eingeholt werden.

Herr Diening, Leiter des Referates „Gewässerschutz, Hochwasserschutz“ sowie des Thüringer Gewässerbeirates im TMUEN, begrüßt die neue Vertreterin des TMIK, Abt. Kommunale Angelegenheiten, Frau Yvonne Bauch, sowie die Gäste, die an dieser Sondersitzung teilnehmen. Er gibt außerdem bekannt, dass Herr Arnd Volkmer-Lewandowski der neue Vertreter des TMIL, Bereich Flurbereinigung ist. Dieser wird heute durch Frau Kullmann vertreten.

TOP 1 Einführung / Organisatorisches

Herr Diening erläutert den Ablauf der Sitzung und verweist auf die Möglichkeit, innerhalb einer Woche schriftlich zu den Ausführungen Stellung zu nehmen bzw. Vorschläge zu unterbreiten. Aufgrund des derzeit noch hohen Abstraktionsgrades wird es auch zu späteren Zeitpunkten Möglichkeiten geben, sich zu äußern.

TOP 2 Allgemeine Rahmenbedingungen der Förderperiode 2021 bis 2027 des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Frau Laue, Leiterin der Stabsstelle „Interministerielle Koordinierung / Grundsatzfragen“ im TMUEN, stellt in ihrem Vortrag (siehe Anlage 1) die derzeit bekannten Rahmenbedingungen für den ELER vor:

- Derzeit liegen im EU-Parlament ca. 4.000 Änderungsanträge zu den Legislativvorschlägen der EU-KOM für die neue Förderperiode vor, so dass mit einem rechtzeitigen Start in die neue Förderperiode nicht zu rechnen ist.
- Es wird voraussichtlich eine Übergangszeit geben, in der alte Maßnahmen mit neuen Mitteln finanziert werden können. Neue Maßnahmen werden voraussichtlich erst ab 2023 beginnen.
- Das BMEL hat einen Zeitplan bis zum Inkrafttreten einer neuen GAP erarbeitet.
- Die zukünftige Förderperiode wird gemäß den Legislativvorschlägen zum ELER (Artikel 64 der Strategieplan-VO) nur noch 8 Interventionskategorien beinhalten.
- Seitens der EU werden nur noch die zu erreichenden Ziele vorgegeben, jeder Mitgliedsstaat muss einen Strategieplan erarbeiten, wie diese Ziele erreicht werden können, so dass im Rahmen der Programme der zweiten Säule direkte Verhandlungen von Thüringen mit der EU voraussichtlich künftig entfallen werden.
- Das BMEL hat eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der Thüringen durch das TMIL vertreten ist. Derzeit wird eine Stärken/Schwächenanalyse für Deutschland erarbeitet. Auf dieser Basis wird dann der Strategieplan für Deutschland entwickelt. Ob die Belange für Thüringen darin abgebildet sein werden, oder ob eine eigene Analyse erforderlich sein wird, um spezifische Anforderungen in Thüringen zu benennen, bleibt abzuwarten. Vorbereitend beginnen die Fachreferate bereits jetzt, die ihnen bekannten finanziellen und inhaltlichen Bedarfe für zukünftige Maßnahmen der zweiten Säule zusammenzutragen.

Diskussion / Anfragen:

- Auf Nachfrage von Herrn Gunkel (Vertreter der Naturschutzverbände), ob andere Bundesländer eigene Stärken/Schwächen-Analysen durchführen, erläutert Frau Laue, dass diese zunächst ebenfalls den Entwurf vom Bund abwarten.

Top 3 Allgemeine Rahmenbedingungen der Förderperiode 2021 bis 2027 des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Herr Heinzl, Referent im Referat „Gewässerschutz, Hochwasserschutz“ im TMUEN, stellt in seinem Vortrag (siehe Anlage 2) die derzeit bekannten Rahmenbedingungen für den EFRE vor:

- Obwohl noch nicht alle Rahmenbedingungen bekannt sind, muss bereits im Mai 2019 mit der Programmplanung für den EFRE begonnen werden.
- Es ist derzeit davon auszugehen, dass für Deutschland im Rahmen der Kohäsionspolitik (u. a. EFRE, ESF) ca. 20,7 % weniger EU-Mittel zur Verfügung stehen werden. Da es ebenfalls Änderungen in den Verteilschlüsseln geben wird, muss für Thüringen mit deutlich höheren Verlusten gerechnet werden. Das Europäische Parlament hat vorgeschlagen, anstelle eines nationalen ein regionales Sicherheitsnetz zu etablieren, was eine Begrenzung der Reduzierung der EU-Mittel auf 24 % für Thüringen bedeuten könnte.
- Außerdem ist davon auszugehen, dass die EU-Ko-Finanzierungssätze deutlich sinken werden (bisher 80 %, Vorschläge der EU zwischen 55 und 65 %), was eine deutliche Mehrbelastung der Landes- und Kommunalhaushalte bedeuten würde, sollte der Bund dies nicht zumindest teilweise kompensieren.

- Der Verordnungsentwurf sieht eine Aufteilung der Förderperiode vor (5+2-Regelung) - zunächst sollen nur die ersten 5 Programmjahre programmiert werden, die letzten beiden Jahre erst nach der Halbzeitevaluierung), was problematisch für große Hochwasserschutzprojekte werden könnte.

Diskussion / Anfragen:

- Herr Gunkel regt ein **sektorenübergreifendes Landesprogramm Auen** an. Herr Diening bittet Frau Schubert, diesen Vorschlag in die Abteilung Naturschutz mitzunehmen.
Er schlägt unbenommen dessen vor, dass die Schnittstellen in einer der nächsten Sitzungen des Thüringer Gewässerbeirates dargestellt werden könnten.
- Auf Nachfrage von Herrn Dr. Käßner (Thüringer Rechnungshof) wie mit den Kürzungen umgegangen werden wird, erläutert Herr Heinzel, dass zunächst abgewartet werden muss, wie die tatsächliche Mittelausstattung aussieht. Diese wird die Umsetzung der Maßnahmen bestimmen. Freiwillige Maßnahmen, zu denen auch der Hochwasserschutz zählt, können ggf. nur verzögert umgesetzt werden. Herr Diening ergänzt, dass die Landespolitik auch andere finanzielle Mittel bereitstellen könnte. Die laufenden Projekte der aktuellen Landesprogramme Hochwasserschutz und Gewässerschutz sind bis 2021 durchfinanziert, die nächsten Landesprogramme werden in Abhängigkeit von der Mittelausstattung aufgestellt.
- Herr Dr. Ulonska (TMIL, Bereich Landwirtschaft) bittet darum, A+E-Maßnahmen nur in dem erforderlichen Umfang durchzuführen und eher schlechte landwirtschaftliche Böden in Anspruch zu nehmen. Herr Gunkel erwidert, dass die A+E-Maßnahmen Schutzziele örtlich ausgleichen sollen und eine Wahl schlechter Böden naturschutzfachlich ggf. nicht zu begründen ist.

TOP 4 Überlegungen des TMUEN zum Einsatz der ELER- und EFRE-Mittel

4.1. im Bereich Abwasserentsorgung

Herr Wagner, Leiter des Referates „Siedlungswasserwirtschaft, Wasserwirtschaftliche Strukturen“ im TMUEN, stellt in seinem Vortrag die bisherigen sowie künftig mögliche Finanzierungsquellen für die Förderung von Abwassermaßnahmen vor:

- bisherige Finanzierungsquellen:
 - Abwasserabgabe mit jährlich ca. 6 Mio. EUR, weitere ca. 4,5 Mio. EUR für Kleinkläranlagen,
 - Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) mit jährlich ca. 6,5 Mio. EUR,
 - ELER-Mittel mit insgesamt 24,2 Mio. EUR in der laufenden Förderperiode (Bewilligung liegt bereits bei 90 %, ggf. ist noch eine Aufstockung möglich).
 - Förderung von Energieeinsparmaßnahmen durch das TMIL aus der Städtebauförderung des EFRE.
- künftige mögliche Finanzierungsquellen:
 - Fortsetzung der Förderung aus der Abwasserabgabe sowie der GAK,
 - ggf. weitere Nutzung des ELER, wobei voraussichtlich nicht mehr in Höhe des derzeitigen Ansatzes,
 - Landesregierung plant mit dem Abwasserpakt eine Erhöhung des Anschlussgrades an die öffentliche Abwasserentsorgung von > 90 % im Jahr 2030 (aktuell 81 %) und hat hierfür Fördermittel zur Verfügung gestellt (2018/2019 bis zu 30 Mio. €, im HH-Entwurf 2020 20 Mio. €). Es erfolgt außerdem eine Konzentration auf die Maßnahmen des Landesprogramms Gewässerschutz mit einer Erhöhung des Fördersatzes auf 75 - 80 %.

4.2. **im Bereich Gewässer- und Hochwasserschutz sowie Gewässerentwicklung**

Herr Diening stellt in seinem Vortrag (siehe Anlage 3) die ersten Überlegungen zum möglichen Einsatz von ELER- und EFRE-Mitteln im Bereich Gewässer- und Hochwasserschutz sowie Gewässerentwicklung vor und verweist darauf, dass diese noch nicht abgestimmt sind:

Bereich Landwirtschaft (ELER)

- Weiterführung der KULAP-Maßnahme A3 zum betrieblichen Erosionsschutz und Erweiterung auf die Thematik Starkregen, inhaltliche Anpassung und Modifizierung nach der Evaluierung 2019,
- Zahlungen für Benachteiligungen infolge signifikant erhöhter landwirtschaftlicher Anforderungen in der Gebietskulisse mit erhöhten Nitratbelastungen in Abhängigkeit der Ausgestaltung der Landesdüngeverordnung,
- Etablierung einer neuen Agrarumweltmaßnahme zur Nitratreduzierung für Gebiete außerhalb der § 13 Düngeverordnung, die die gesetzlichen Grenzwerte einhalten,
- Fortführung und Ausbau der Gewässerschutzberatung / -kooperation im ELER,
- Ausgleich finanzieller Nachteile aus der gemäß Entwurf des Thüringer Wassergesetzes vorgesehenen Optionsmodells zur Begrünung von Gewässerrandstreifen als wesentliche Maßnahme zur Reduzierung des Phosphoreintrages über Erosion und des Eintrags von Pflanzenschutzmitteln in die Gewässer,
- Agrarstrukturelle Anpassung an den Klimawandel - Bereitstellung von Beregnungswasser für trockene Agrarstandorte.

Fließgewässerentwicklung und Herstellung der Durchgängigkeit ELER / EFRE)

- Finanzierung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung bzw. Verbesserung der Durchgängigkeit an Gewässern erster und zweiter Ordnung.

Verbesserung des Hochwasserschutzes (EFRE)

- investive Hochwasserschutzmaßnahmen an den Gewässern erster und zweiter Ordnung (Neubau von Hochwasserschutzanlagen sowie Rückbau und Rückverlegung von Deichen).

Starkregen (EFRE)

- Starkregenmanagement,
- Maßnahmen zur Verringerung der Auswirkungen von Starkregenereignissen in gefährdeten Regionen,
- Förderung von Kommunen und Gewässerunterhaltungsverbänden.

Hochwasserabwehr (EFRE)

- Erstausrüstung des gemeindlichen Wasserwehrdienstes,
- Schulung von Fachberatern und Wasserwehren.

Beiträge der Teilnehmer zu aus ihrer Sicht wichtigen Einsatzbereichen der Fördermittel und Diskussion

DWA, Herr Prof. Milke

- Auf Nachfrage von Herrn Prof. Milke zur Fortsetzung der Gewässernachbarschaften im Kontext der Gründung der flächendeckenden Gewässerunterhaltungsverbände erläutert Herr Diening, dass eine Unterstützung der Gewässerunterhaltungsverbände

weiterhin erforderlich ist, jedoch nicht wie in der bisherigen Form der Gewässernachbarschaften. Hierzu wird ein separater Gesprächstermin mit der DWA stattfinden.

- Herr Prof. Milke berichtet von einer Regelung in Baden-Württemberg zur Bewirtschaftung von Regenüberlaufbecken / Mischwasserreinigung und fragt an, ob eine entsprechende Initiative für Thüringen von Interesse sei. Herr Wagner erläutert, dass dies auch in Thüringen ein Thema ist, dass mittel- bis langfristig aufgegriffen werden muss.

TRH, Herr Dr. Käßner

- Aus Sicht des TRH ist eine Programmierung des EFRE für den Bereich Abwasser nicht zielführend. Herr Heinzel erläutert hierzu, dass in keinem Bundesland eine entsprechende Förderung aus dem EFRE erfolgt, die KOM sieht hierin auch keinen Bedarf.
- Auf Nachfrage von Herrn Dr. Käßner, inwieweit im Bereich der Maßnahmen des Risikomanagements auch Investitionen in die Hochwassernachrichtenzentrale möglich sind, erläutert Herr Diening, dass diese aus dem Landeshaushalt finanziert werden und eine Finanzierung aus dem EFRE mit einem zu hohen Aufwand verbunden wäre. Maßnahmen im Bereich Versicherungen sind bisher nicht vorgesehen.

TMUEN, Naturschutzverwaltung, Frau Schubert

- In die Programmierung für den Hochwasserschutz sollte auch Maßnahmen für die Auenrenaturierung mit verankert werden. Herr Heinzel führt dazu aus, dass bereits jetzt Maßnahmen zur Deichrückverlegung und damit Retentionsraumgewinnung enthalten sind. Der Hochwasserschutz sowie der Naturschutz bilden auch aktuell eine gemeinsame Prioritätsachse, so dass Synergien nutzbar sind.

GSTB, Herr Weigand

- Der Gemeinde- und Städtebund weist ausdrücklich darauf hin, dass es bei den verfügbaren EU-Mitteln keinen Einbruch geben darf.
- Herr Wagner stellt hierzu fest, dass es im Abwasserbereich in der Vergangenheit schon deutliche Einbrüche bei den Fördermitteln gegeben hat. Im Vergleich dazu ist die derzeitige Ausstattung hoch.

Thüringer Bauernverband, Frau Kirsten

- Frau Kirsten verweist darauf, dass die Informationen zunächst nur zur Kenntnis genommen werden und kündigt eine schriftliche Rückmeldung des Thüringer Bauernverbandes an.
- Seitens des TBV wird die geplante Fortsetzung der KULAP-Maßnahme A 3 sowie die vorgesehene neue Maßnahme zur Nitratreduzierung begrüßt. Die geplante Änderung der Düngeverordnung wird seitens des TBV kritisch gesehen, da diese einen massiven Eingriff in die Bewirtschaftung und gravierende Auswirkungen auf die Erträge habe und den Spielraum für kreative Anpassungsstrategien an den Klimawandel nehmen würden.
- Der TBV spricht sich für eine Fortsetzung der Gewässerschutzkooperationen aus, da hier gute Ergebnisse erzielt wurden.

Naturschutzverbände, Herr Gunkel:

- Auf Nachfrage von Herrn Gunkel, ob die Erfolge der Gewässerschutzkooperationen auf die Nitratbelastung in einer Karte darstellbar sind, erläutert Herr Diening, dass das TLUBN beauftragt wurde, ein dynamisches Grundwassermodell zu erstellen. Es sind Betrachtungen notwendig, ob für die Grundwasserkörper mit schlechtem Zustand aufgrund Nitrats die vorgesehenen Maßnahmen ausreichen. Wenn die Ergebnisse der Studie vorliegen, wird hierüber auf einer der nächsten Sitzungen des Thüringer Gewässerbeirates informiert.

Beschluss des Thüringer Gewässerbeirates auf Vorschlag von Herrn Gunkel:

Die Vertreter der Landesregierung werden gebeten, sich auch auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die dem Freistaat Thüringen künftig zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel für den Hochwasserschutz sowie für den Gewässerschutz zumindest dem derzeitigen Niveau entsprechen.

TOP 5 Zusammenfassung und Ausblick

Es besteht die Möglichkeit, innerhalb einer Woche schriftlich Stellung zu den Ausführungen zu nehmen.

Zum aktuellen Stand der Programmierung wird in den nächsten Sitzungen des Thüringer Gewässerbeirates informiert. Herr Gunkel regt an, auch das Thema „Klimawandel“ aufzunehmen.

aufgestellt:
gez. Simone Schröter

bestätigt:
gez. Holger Diening

3 Anlagen